

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leidiggepaltene Nonpareillezeile 3 MR., für Zaufstellen 1 MR.

Unser Ziel!

Noch dem Bericht über die Mitgliedsbewegung im Monat März verfügte der Zentralverband über einen Bestand von 5028 Mitgliedern. Seit Jahresanfang ist somit eine Zunahme von 4448 Mitgliedern eingetreten, gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahr jedoch eine solche von 19105. Bei der gleichen Entwicklung im Zentralverband würden, vorausgesetzt, daß keine wirtschaftlichen Störschläge eintreten, zum Jahresende 100000 Mitglieder erreicht werden.

Wie aus dem Jahresbericht ersichtlich war, hat die Zunahme der weiblichen Mitglieder weit die der männlichen überholt. Auch im 1. Quartal ist dieses Verhältnis geblieben; von der Gesamtzahl entfallen auf die weiblichen Mitglieder 1789. Die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder beträgt nunmehr 42157 gegenüber 42866 männlichen. Vorausgesetzt wird durch die in diesem Jahre noch erfolgende starke Zunahme neuer Betriebe in den Kakao- und Schokoladenindustrie die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder weit überholen.

Es besteht also die Möglichkeit, in diesem Jahre noch mit über 100000 Mitgliedern in die Stellung der gewerkschaftlichen Großmächte einzutreten. Bei einer planmäßigen Agitation in den Verbandsbezirken kann der Erfolg schon früher gesichert werden.

Im Bäckergewerbe sind noch lange nicht alle Geschäfte organisiert. Wohl ist in den Groß- und Mittelstädten wie auch in einigen Kleinstädten das Organisationsverhältnis gut zu nennen und der weit aus größter Prozentsatz der Kollegenschaft gehört unserm Zentralverband an. Weniger befriedigend dagegen sieht es in den kleineren Orten aus, wo größtenteils jüngere Kollegen beschäftigt werden, die noch leicht den gewerkschaftlichen Einflüsterungen der Unternehmer und ihrer gelben Trabanten zugänglich sind. Hier muss in der allernächsten Zeit nachgeholfen werden, wenn wir nach Eintreten normaler Verhältnisse und der Freizügigkeit den Zustrom dieser jungen Kollegen aus den ländlichen Gebieten nach den Großstädten verhindern und so die Gefahr bestreiten wollen, die durch eine große Arbeitslosigkeit unsern Tarifverträgen droht. Noch immer hat große Arbeitslosigkeit schadhaft gewirkt und den Unternehmern die Durchsetzung der Tarifbestimmungen erleichtert.

Auch bei den Lehrlingen kann unser Organisationsverhältnis noch lange nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Was bedeuten die paar tausend organisierte Lehrlinge gegenüber der Gesamtzahl der im Berufe Beschäftigten? Hier kann bei einem guten Willen unserer Gehilfen- und Konditor-Mitglieder fruchtbringende Arbeit in den Betrieben selbst geleistet werden, und viele tüchtige Kollegen werden Großes schaffen.

In den Konditoreien ist das Prozentverhältnis der Verbandsmitglieder gut. In allen nennenswerten Orten gehören die Gehilfen zu unserer Organisation. Dort, wo sie noch scheinbar unsrer Bemühungen gegenüberstehen, wird planmäßige Ausklärungsarbeit unserer Vertrauensleute schöne Erfolge aufweisen können. Die Panzerotterklärung des gelben Magdeburger Verbandes ist der beste Beweis, daß die Kollegen den Gedanken der gewerkschaftlichen Einheitsorganisation erfaßt haben.

Die Belegschaft in der Süß-, Bäck- und Teigwarenindustrie zählt mit wenigen Ausnahmen zu unserer Organisation. Und dennoch sind noch lange nicht alle Betriebe erfaßt. Berufsfremde Organisationen haben da und dort noch die Beschäftigten als Mitglieder in ihren Reihen. Besonders trifft das auf Betriebe zu, die erst in jüngster Zeit in kleinen Orten neustanden sind. Zu allen Bezirken werden solche „verschliefste“ kleinere Betriebe in mehr oder minder großer Anzahl vorstehen sein, wo sehr leicht die Belegschaft zum Übertritt in sie für sie zuständige gewerkschaftliche Orga-

nisation überzeugt werden könnte. Solange dort unser Zentralverband nicht den Einfluß hat, werden die Arbeiter und Arbeiterinnen um die ihnen laut Reichstatut zugeschriebenen Vergünstigungen gepresst. Die berufsfremden Organisationen können, weil sie nicht Vertragsträger sind, auch nicht für die berechtigten Wünsche dieser Arbeiter eintreten.

In der Marmelade- und Kunsthonigindustrie, in der ebenfalls für die Beschäftigten tarifliche Bestimmungen bestehen, liegt noch recht viel im argen und recht häufig wird uns, leider viel zu spät, über die Richtinhaltung der tariflichen Abmachungen in den Betrieben berichtet.

Hier muß überall nach dem Rechten gesehen werden. Wie liegt es aber in Wirklichkeit? Unsere Verbandsfunktionäre, die Bezirksleiter und Lokalangestellten, sind heute mit Lohnbewegungen und Vertretungen der Mitglieder vor den Schlichtungsausschüssen so stark mit Arbeiten beschäftigt, daß ihnen unmöglich noch weitere Lasten aufgeburdet werden können. Die Tätigkeit der Verbandsangestellten hat sich durch die Ausdehnung unseres Tarifweizens gegen frühere Jahre vollständig verschoben. Damals hatten wir langfristige Lohnabmachungen, und in der Zwischenzeit wurde das Hauptgewicht auf die Gewinnung neuer Mitglieder gerichtet. Der Bezirksleiter ordnete allgemeine Agitationen an und traf mit den Zahlstellenleitungen und Vertrauensleuten die hierzu notwendigen Vorbereitungen. Heute kann der Bezirksleiter an solche Aufgaben infolge anderweitiger Arbeiten nicht mehr herantreten. Die Gewinnung von Mitgliedern vollzieht sich in Versammlungen und in den Betrieben. Eine planmäßige Agitation ist nicht mehr möglich. Die Zahlstellen sind daher vor neue Aufgaben gestellt und müssen zunehmend selbstständig allgemeine Agitationen in den ihnen zugehörenden Gebieten betreiben. Diese Arbeiten müssen aber sofort in Angriff genommen werden. Man soll nicht bei Selbstverständlichkeit den Bezirksleiter belästigen, sondern soll selbstständig handeln. Niemand wird deshalb den zukünftigen Zahlstellenleitungen Vorwürfe machen, wenn sie aus eigener Initiative an die Agitation herantreten und versuchen, in allen uns zugehörenden Betrieben die Belegschaften für unsre Organisation zu gewinnen.

Gelingt es in allen Verbandsbezirken, nur wenige hundert neuer Mitglieder in den nächsten Monaten zu gewinnen, dann erreichen wir endlich unser Ziel: 100000 Mitglieder. Was wir von den Mitgliedern verlangen, ist daher nichts Unmögliches. Natürlich ist auch Voraussetzung, daß alle beschäftigten Mitglieder Hand ans Werk legen und alle auch mitarbeiten. Von den Vertrauensleuten und Betriebsräte-Mitgliedern erwarten wir diese Voraussetzung als selbstverständlich. Warum soll es dann nicht möglich sein, wenn viele Hände sich rütteln und bemühen, unsere gewerkschaftliche Macht zu erweitern, unser erstrebtes Ziel zu erreichen? Datum arbeite ein jeder mit! Keiner bleibe fern, wenn auch die Zahlstellenleitung ruft für die Ausbreitung unserer Ideen und für die Gewinnung neuer Mitglieder!

Siebzehnte Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu Beginn der am 2. und 3. Mai abgehaltenen Tagung ehrte der Kurdesprecher Leipzig zunächst das Andenken des verstorbenen Genossen Otto Hué.

Dann beschäftigte der Ausschuß sich mit dem Kampf der Metallarbeiter im Süddeutschland. Den hierzu gesuchten Beischluß haben wir unter Bekanntmachungen des Vorstandes veröffentlicht.

In der vorigen Tagung wurde der vorgelegte Entwurf über gemeinsame Regelung für die Nahrung und Unterstützung von Streiks zur Ausarbeitung an die Kommissionen überreicht. Der nunmehr in verschiedenen Punkten abgeänderte Entwurf batte eine längere Auseinandersetzung zu föhren. Er wurde jedoch mit einigen Änderungen ange-

nommen und soll nunmehr dem Gewerkschaftsrecht vorliegen.

Über den vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz wurde nach einem Referat vom Genossen Hermann Müller, der schrift gegen den Entwurf Stellung nahm, folgende Enthaltung einstimmig angenommen:

Zur Begründung dieser Haltung wird angeführt, daß damit eine nicht nur von politischen Einflüssen freie, sondern auch eine sachkundige Geschäfts- und Prozeßleitung gesichert werde, daß auch die Eingliederung der neuen Arbeitsgerichte auf die ordentlichen Gerichte und ihre Rechtsprechung in letzterer Hinsicht einen überaus begünstigenden und belebenden Einfluß ausüben und sie mit Verständnis für soziale Fragen erfüllen werde. Auch finanzielle Gründe werden geltend gemacht.

Der Ausschuß stellt demgegenüber fest, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sich im allgemeinen das volle Vertrauen aller beteiligten Kreise erworben haben. Er stellt weiter fest, daß eine Reform der ordentlichen Gerichte allerdings dringend geboten ist, legt aber entschieden Erhaltung dagegen ein, daß diese Reform mit der Ausführung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die ordentlichen Gerichte begonnen werden soll.

Auch den Grund, daß durch die notwendige Verallgemeinung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unerträgliche Kosten entstehen würden, kann der Gewerkschaftsausschuß nicht gelten lassen. Schlichtungsordnung, Tarifgesetz und Arbeitsnachwegesetz sehen ein drittes Amt von Sozialbehörden vor. Mit diesen lassen sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ohne erhebliche Kosten verbinden.

Für unannehmbar erachtet der Ausschuß auch die geplante Zulassung der Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten.

Der vom Arbeitsministerium vorgelegte Referentenentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes findet nicht die Zustimmung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Entwurf will die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Sondergerichte befeiligen und Arbeitsgerichte bilden, die den Amtsgerichten angegliedert sind.

Genoß Leipart berichtete fütz über den Internationalen Gewerkschaftslongen. Der Bericht wurde von Genossin Hanna hinsichtlich der Verhandlungen über die Beziehungen zum Internationalen Arbeiterinnenbund und vom Genossen Haueisen (Buchbinder und Papierverarbeiter) über die Vergütungen der internationalen Berufsfesttäte ergänzt.

Geschafferte Lohnverhandlungen in der Süß-, Bäck- und Teigwarenindustrie.

Am 8. und 7. Mai standen in Würzburg Verhandlungen des Zentralausschusses der Arbeitsgemeinschaft in oben genannter Industrie statt, die sich mit einigen nachträglichen Änderungen des Ottoschlages und vor allem mit den Lohnforderungen der Arbeiterschaft beschäftigten. Der höchste Stundenlohn eines Facharbeiters betrug einschließlich des höchsten Ottoschlages (mit Ausnahme des besetzten Rheinlandes, wo noch eine kleine Sonderzulage für einige Industriegruppen gewährt wird) bestimmtlich rund 17 MR. und auch dieses erst seit vier Wochen; die große Masse der Hützarbeiter und vor allen der Arbeiterschaften wurde je nach der Lohn- und Ottoklasse noch viel minimaler entlohnt. Geseztet hatten wir dieklar auf den Grundlohn: Zulagen von 5 MR bis bestimmt von 2,50 MR, so daß also das niedrigste Entgegenkommen von vorherereit gezeigt werden war. Die Unternehmer waren in Würzburg mit Lohngruppe 1 zuerst zu legen an von 2 MR bis herunter von 20 MR! Lohngruppe 2 sollte natürlich stets noch 10% weniger erhalten. Die Vertreter der Arbeiterschaft mühten jede einzelne Verhandlung über ein solches Angebot ablehnen. Dann erhöhten die Herren das Angebot im Spitzenlohn auf 2,10 MR und zuletzt auf 3 MR, dießen aber bei den Hützarbeitern im großen Abstande darunter und beließen es für die Arbeiterschaften überhaupt bei dem ersten Angebot. Es war ausgeschlossen, daß angeblich eines solchen Verhältnisses der Unternehmer etwa durch Kommissionsberatungen ein den Verhältnissen entsprechendes Verhandlungsbereich hätte erzielt werden können. Die Verhandlungen verliefen also ergebnislos. Die Arbeitgeber erklärten schließlich, man werde den Vorschlag erneut erläutern, doch unsrer Ablehnung die angebotenen Zulagen ab 16. Mai zu zahlen. Unsere Arbeiterschaft hat nun selbst darüber zu den zu nehmen, ob sie mit dem Vorschlag zufrieden ist, oder ob es in gleicher Weise arbeitet, wie der Vertreter in Würzburg.

In der vorigen Tagung wurde der vorgelegte Entwurf über gemeinsame Regelung für die Nahrung und Unterstützung von Streiks zur Ausarbeitung an die Kommissionen überreicht. Der nunmehr in verschiedenen Punkten abgeänderte Entwurf batte eine längere Auseinandersetzung zu föhren. Er wurde jedoch mit einigen Änderungen ange-

Internationaler Gewerkschaftskongress in Rom.

Bon Ton Sender, Frankfurt a. M.
(Schluß)

Jouhaux, Frankreich, referierte über den Wiederaufbau Europas. Das Elend hat heute in gleicher Weise die Arbeitenden in besiegten wie Siegerstaaten erfaßt, so die Arbeitslosigkeit ist sogar teilweise in den Siegerstaaten noch größer, weil der tiefe Falutabstand der besiegten Staaten zusammen mit der gesunkenen Kaufkraft den Export unmöglich macht. Diese Lage wurde besonders dadurch herbeigeführt, daß der wirtschaftliche Nationalismus immer noch Grundstück der Regierenden ist und alle Länder an den Abgrund geführt hat. In Genua finde sich alles zusammen, was das Finanzkapital an großen Repräsentanten hat, es muß daher darauf geachtet werden, daß Genua nicht zum Ausgangspunkt einer noch stärkeren Hegemonie des Finanzkapitals wird. Wie früher die Frage der Staats- und Politik der Regierenden bestimmte, so droht es heute die Frage des Petroleums zu werden und aus diesem Konkurrenzkampf ein neuer Weltkrieg zu entstehen. Alle nationalen und Sonderinteressen haben gegenüber dem Allgemeininteresse aller Völker zurücktreten, der Friede der Welt muß auf der wirtschaftlichen Gleichberechtigung aller Völker begründet sein. Es darf nicht mehr geschehen, daß einzelne Völker im Nebelkrieg erstickt, während andere am Mangel zugrunde gehen. Jouhaux fordert eine vollständige Revision der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit. Bechuldungen und Verträge dürfen künftig nicht mehr hinter den Kulissen getäuscht werden, sondern unter der Kontrolle der Arbeiter aller Länder. Die Völker müssen in Zukunft ihre Diktatur ausüben im Namen des Allgemeinen Interesses und im Gegenatz zur herrschenden Diktatur der kleinen Gruppe des Finanzkapitals.

Als erster Diskussionsredner erklärte Beipart, Deutschland, sein volles Einverständnis mit den Redners Ausführungen. Sie von der Einheit betriebene Politik der Stadt und des Landes treffe nicht nur die deutschen, sondern die Arbeiter aller Länder. Der zum Teil auch im ausländischen Proletariat verbreitete Glaube, daß in Deutschland im Gegensatz zu den anderen Ländern herrschende Arbeitslosigkeit Wohlstand bringe, sei falsch. Nur eine ganz kleine Überzahl Arbeiter in Europa leben, die deutschen Arbeiter aber seien absolut verdiener. Auch die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie sei eine beschränkte, zum Rohstoffmangel trete die Schwierigkeit der Beschaffung ausländischer Rohstoffe zu hohen Preisen, die mit deutschem Export bezahlt werden müsse, die deutsche Handelsbilanz aber weise eine hohe Surpluswirtschaft auf.

Er beflogt, daß durch das Bemelmanns-Mitkommen die Befreiung der deutschen Arbeiter bei der Nachlieferung ausgeschöpft sei sowie die Vergewisserung der deutschen Zahlungen für die Kontrollkommissionen und das Besatzungsheer, während die Geschädigten immer noch warten müssen.

Turiner, England, führt aus, daß der Krieg die Periode des kapitalistischen Systems beendet habe, darum müssen wir den Weg des Wiederaufbaues nach unseren Grundsätzen zeigen. Arbeit sei ohne Amerika kein durchgreifendes Prinzip möglich. Der Kongress müsse beweisen, daß auch die Interessen jenen nationalistischen und alten Kriegsgeiste verneinen haben. Solange Großbritannien und Deutschland auf beiden Seiten der europäischen Front gestellt sind, sei es unmöglich, die Weltordnung zu bessern.

Nachdem Brugoli, Italien, ein Bild der besonders favorisierten Lage des zahmoffernen Italien entworfen, dabei die Unzufriedenheit der kapitalistischen Regierung bestreitend, eine gerechte Lösung zu fordern und Maßnahmen, Dänemark, die zum Teil durch die Revolutionspolitik verhinderte ungeheure Arbeitslosigkeit in den kontinentalen Ländern gefährdet, gelangt eine Resolution zur Annahme, die zur Begehung der Freiheit die sozialistische Aktion aller Nationen, Amnestierung aller Kriegsgefangenen, eine internationale Einheit, eine Absehung der Internationalsabkommen auf der Grundlage ihrer internationalen Regelung unter Berücksicht auf die Summen für Sanktionen, militärische Besetzung und Sanktionen, internationale Beseitigung der Rüststoffe und Produktionsregelung, Beseitigung der Spionagepolitik, die Auflösung Europas fordert und den sozialistischen Internationalismus den Kampf erweckt.

Im Punkt 3 bei den Zwecken des Antrags des in Leipzig vereinigten Konsortiums der Konferenzen des Internationalen Arbeitsamtes gehobenen Arbeiterrinnens sind am den IGBW vorgebrachten. Dagegen wendet sich Gerhard Gauza, Deutschland, weil dadurch die weiblichen Arbeiter einer gewerkschaftlichen Organisation zugeordnet werden. Außerdem würde man gut tun, um welchem Geben ein Teil der französischen Gewerkschaften stehen, die teilweise diese Gewerkschaften nicht angegliedert seien.

Die Delegation von Westens, Belgien über Die internationale Revolution unter besonderer Verstärkung des Kampfes um den Sozialstaat als legitime Methode der Revolution bei Revolution als eine Folge des Konsortiums der Arbeiterschaft, kommt dann bis zum Konsortium der Arbeiterschaft mit dem Augustinus-Motiv, während es diese Revolution zu überreden sei, zu gegebener Zeit die britischen Kolonialisten zu besiegen, die heute noch nicht das Ende gezeigt haben können.

Die vom Kongress der Arbeiterrinnens gewünschten Erfordernisse werden heute nicht nur gebilligt, sondern das Sozialistische auch durch Staat und Arbeiterschaft die Revolutionen noch wieder gezeigt zu werden. Auf diese Weise der Unternehmer ist schließlich auch die große Arbeitslosigkeit verhindert. So haben die Unternehmensorganisationen das Sozialamt damit für Gemeinde eine Fortbildung der Arbeiterschaft eingebaut, nämlich an beiden Städten Stuttgart und bei Speyerland das Sozialamt wird auf 20 %, die von Speyerland auf 42,3 % der normalem Wert erhöht.

Aus der französischen Delegation des Konsortiums geht hervor, in einem Schlußwort weit entfernt, ja im eisigen Schnee erzeugt es sich, daß gegen den bisher bereitgestellten Konsortiumsbesuch mit dem Konsortium, da er gleichzeitig gegen die soziale Regierung der Unternehmer begonnen und gegen die britischen Regierungen, die am letzten Platz die soziale Entwicklung des britischen Vertrages verlangen, so lange es für den Konsortiumsbesuch, wollen dass

Franz Schneider †

Einer unserer Alten hat die Augen für immer geschlossen. Im sechzigsten Lebensjahr, nach langem Siechthum, das ihn schon der Vergessenheit weiter Kreise der deutschen Kollegen überantwortete, hat Franz Schneider seine arbeitsreiche Lebensbahn abgeschlossen. In einem kleinen oberösterreichischen Dorfe aus proletarischer Familie stammend, wurde er von Agenten des Lehrlingszüchter nach Berlin geholt, wo er die Bäder erlernte und bis zu seinem Tode verblieb.

Seit 1895 gehörte er der Organisation an, wo er bald im damaligen Fachverein in Führerstellung wirkte. Bei der Verschmelzung des Fachvereins zum Verbande 1901 hat er tüchtig mitgewirkt und übernahm im darauffolgenden Verbande bald den Vorsitz der Berliner Bahlstelle, den er mit kurzen Unterbrechungen bis nach Beendigung des Krieges innehatte.

Die Entbehrungen des Weltkrieges konnte der von schlechter Gesundheit schon zermürbte Körper nicht mehr aushalten. Der unausbleibliche Herdengesammtbruch hatte die unverzügliche Arbeitskraft gänzlich vernichtet, und der im Dienste der Arbeiterbewegung verbrauchte Mann mußte in den letzten Jahren von seiner bescheidenen Pension leben. Was Franz Schneider der Bäderbewegung war, was er an seinem Teile in den großen Kämpfen von 1904 (in welchem Jahre er Angestellter wurde), 1907 und 1911 geleistet hat, das wissen alle älteren Mitglieder. Er war einer von denen, die die Bäderbewegung aus jammervollen Verhältnissen in idealer und selbstloser Aufopferung zur heutigen Höhe emporgehoben hat. Der Name Franz Schneider ist mit der Geschichte der Berliner und deutschen Bäder- und Konditorenbewegung fest verwachsen.

Unser Verband wird ihm als alten Pionier, Kämpfer und Wegbereiter ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren.

wenigsten wissen von der Durchführung des die Arbeiterrechte regelnden Artikels 13 des Vertrages!

Demgegenüber sei notwendig die größte Einheit der internationalen Arbeiterbewegung, darum müßten die dem Bunde noch nicht angehörigen amerikanischen und russischen Arbeiter genommen werden. Wenn diesen der Charakter und die Aktion des IGBW zur Kenntnis gebracht würde, so würden diese schon auf den Anschluß drängen.

In der Diskussion bemängelt zunächst Dumoulin in Frankreich, daß man zuviel Voricht habe wollen lassen. Die Resolution sei ungernfähig, weil sie nur allgemeine Formeln enthält. Dumoulin erläutert die Neuerung der Reaktion hauptsächlich in der Verstärkung der Machtfülle der Autorität. Jetzt ereigne es sich, daß sich die Regierungen, von den monarchistischen und sogenannten demokratischen bis zu den der proletarischen Diktatur in Genua die Hände reichen!

Die Delegierten dürfen sich nicht fühlen als Vertreter verschiedener Nationen, sondern haben alle Fragen als internationale Kongress zu behandeln. Darum müßten alle bereit sein, sich auch gegen ihre eigene Regierung zu wenden. Diese Bewerfung geschieht es sich besonders an die deutsche Delegation zu richten. Sonderverträge zwischen einzelnen Nationen seien geeignet, die Reaktion in anderen Ländern zu stärken. Der nationale Krieg im französischen Parlament sei nichts anderes als der Ausdruck schwämmiger Reaktion, die nicht gekämpft werden dürfe.

Smillie, England, ist ebenfalls erkennt über die milde Fassung der Resolution. Er würde insbesondere die Erweiterung des letzten Paragraphen, befürwortend, daß der Kampf allein durch die gewerkschaftlichen Organisationen zu gutem Ende geführt werden könne; denn mit der Gewerkschaftsmaut die politische Bewegung hand in Hand gehen. Ebenso glaubt er nicht an die Phrase der „Sicherung eines dauernden Friedens“, die es nicht geben, solange der Kapitalismus existiert, sondern er ist dann, wenn die Arbeiter die politische Kraft erhaben haben.

Stein, Tschechoslowakei, und Rothenstein, Ungarn, jähren die Verhältnisse in ihren Ländern. Ebenso Zaroff, Bulgarien. Galli, Italien, zeigt, daß die Reaktion in Italien in den schärfsten Formen vorgehe und zum direkten Bürgerkrieg geworden sei. In einer kurzen Erwiderung erklärt Martens, daß die vorgelegte Resolution nur als Unterlage zur Schichte der auch vom Bureau gewünschten Kommissionserarbeitung dienen sollte und darum mit Absatz allgemein gehalten war. Den Abänderungsanträgen Stollies stimme er zu.

Italienisch ist Albert Thomas vom Internationalen Arbeitsamt angelobt und als ihm der Vorsitzende das Wort erteilt, erläutert sich der französische Delegierte Bourdon, um hingegen Protest zu erheben, daß Thomas das Wort erlegt, da er sonst den Kongress verlässt, was er auch tut, nachdem Thomas keine Anträge bestimmt.

Thomas schlägt die Beziehungen zwischen Arbeitsamt und IGBW, die soziale Vollständigkeit des einen vom anderen seien. Arbeit habe das Arbeitsamt nur diejenige Kraft, über die die Gewerkschaftsorganisationen in den einzelnen Ländern verfügen. Er fragt kurz die Aufgaben des Arbeitsamts und erklärt, wenn etwa die Reaktion weiter erfordert und sich losgesagt würde von der im Friedensvertrag teilgenommenen Arbeiterschaft, dann müßte die Arbeiterschaft den Regierenden zutrauen, daß dies Zusage seien, für die sie ihr Wort verpfändet.

Giammaro referierte über Arbeit und Raum gegen den Krieg und wies auf das bisher von der Gewerkschaftsinternationale gegen den Krieg Unternehmene hin, das beweise, daß es nicht bei Roten sein Geworden haben kann. Der IGBW habe sich in den letzten Jahren als einzige revolutionäre Kraft erwiesen, die sowohl in Rot und Tot Ritterkrieger und Krieg bekämpfte. Das sei insbesondere gezeigert auf der Plenarversammlung im vergangenen Jahr in Amsterdam.

Die Delegationen aus dem Konsortium der Transport-, Metall- und Bergarbeiter, die ein provvisorisches Komitee, bestehend aus Vertretern des Bundesvorstandes und der Internationalen Berufsschaffenskongregation zur Vorbereitung von Vorträgen für den jeweiligen Gewerkschaftskongress eingesetzt habe. Das Komitee dessen Arbeit liegt in Form einer Resolution und 2 Manifesten, wobei eines an die Arbeiter aller Länder, das andere speziell an die Frauen gerichtet ist, vor. In Hand eingehenden Dokumenten schlägt Giammaro die ungewöhnlichen Opfer des Krieges. Aber trotz dieser Erfahrung ist

die Menschheit wieder von der Gefahr eines neuen Krieges bedroht. In Amerika ist ein neues Gift entdeckt, das so tödlich wirkt, daß 3 Tropfen davon auf die Haut eines Menschen genügen, um ihn zu töten. Ein Flugzeug, das 3000 kg dieses Giffts mitnehme, würde in einer Ausdehnung von 2 englischen Meilen und einer Breite von mehr als 30 m jedes Lebewesen töten. Der Chef des Generalstabes habe ein Buch geschrieben, in dem er sagt, daß in einem künftigen Kriege die Zahl der Menschen keiner sein werde, um so größer jedoch die Macht der Technik. Hervorgehoben werden muß, daß diese Kampfesweise sich gegen die Zivilbevölkerung richtet, um sie zu quälen, sich den Forderungen des Angreifers zu unterwerfen.

Die Aussichten auf einen neuen Krieg sind furchtbar, als alles Dagewesene. Nur eine Macht der Welt hat, wenn sie den Willen hat, auch die Macht, ihn zu verhindern: Die internationale Arbeiterschaft. Möge doch der Kongress sich seiner hohen Aufgabe bewußt und gewachsen zeigen.

In der Diskussion weiß Brodsky, Tschechoslowakei, auf die gänzliche Versklavung hin, die ein neuer Krieg der Arbeiterschaft bringen müsse. Die Fachorganisationen hätten darum alles aufzubieten, um den Generalstreik, der durch den Sozialpatriotismus im Beruf gekommen sei, als höchste Pflicht des Proletariats im Kampf gegen den Krieg zur allgemeinen Erkenntnis werden zu lassen.

Reina, Italien, weist an Hand eingehender Daten das ungeheure Steigen der Kriegsausgaben in allen Ländern nach.

Horn, England, teilt mit, daß die englischen Gewerkschaften im November vorigen Jahres beschlossen haben, den IGBW aufzufordern, eine Konferenz über die Frage der Ausrüstung und des Generalstreiks im Kriegsfall einzuberufen, zu der auch Japan, Russland und Amerika eingeladen werden. Sollte die Entwaffnung wirklich durchgeführt werden, dann müßten diese 8 Länder an den Beratungen teilnehmen. Er weist auf die neue, bereits angekündigte Militärausgaben durch die Arbeitervertreter in den Parlamenten hin.

Fig, Schweiz, wünscht im Auftrage des Vorstandes des Internationalen Metallarbeiterbundes eine noch konkretere Fassung der Resolution. Außerdem sollen die Landesorganisationen überall die Kontrolle über Waffen- und Kriegsfabrikation durchführen und die Produktion möglichst auf ein Minimum für Zivilgebrauch reduzieren.

Dihmann, Deutschland, bezeichnet den Militarismus als eines der wichtigsten Herrschaftsinstrumente der herrschenden Klasse, die überall zur Offensive übergegangen sei. Das Proletariat müsse aus der Defensiven heraus und zur größten Aktivität übergehen. Verfehlt sei, wenn die Arbeiter irgend eines Landes ihre Hoffnung auf die Differenzen innerhalb der kapitalistischen Staaten setzen. Geschlossen haben wir die Arbeiterschaft zu sammeln im Kampf gegen den Krieg. Der Kampf muß ein grundfester sein. Jetzt hilft kein Lippenbekenntnis mehr, kommt die Kriegsgefahr, so muß der geistige Umstellsungsprozeß schon getan sein. Im Falle aluter Kriegsgefahr muß in wenig Stunden die ganze Aktivität entfaltet werden. Darum muß die Arbeiterschaft jedes Landes wissen, daß ihr diejenige der andern Länder zur Seite steht. Kommt es zum geschlossenen Handeln, dann werden wir auch die Sozialisten aller Länder auf unsere Seite bekommen. So habe sich bereits die Frankfurter Fünfländerkonferenz die Amsterdamer Beschlüsse des IGBW zu eigen gemacht. Und wie die zweite und Wiener Internationale, müsse auch die kommunistische Internationale den Kampf gemeinsam mit aufnehmen.

William, England, bittet im Namen der Transportarbeiterinternationale, um Annahme der Resolution und der 2 Manifeste. Man müsse sich der beim letzten Kriegsausbruch gemachten Erfahrungen erinnern und sich darum der Grenzen bewußt sein, wie der Gefahr, daß der Nationalismus wieder überhandnehme. Es müsse dem entgegengetreten werden, daß künftig die russische Bewaffnung noch als Vorwand der Aufrüstung in anderen Ländern genommen werde; denn in Genua habe sich hieraus die Frankfurter Fünfländerkonferenz die Amsterdamer Beschlüsse des IGBW zu eigen gemacht. Und wie die zweite und Wiener Internationale, müsse auch die kommunistische Internationale den Kampf gemeinsam mit aufnehmen.

Homans, England, bittet im Namen der Transportarbeiterinternationale, um Annahme der Resolution und der 2 Manifeste. Man müsse sich der beim letzten Kriegsausbruch gemachten Erfahrungen erinnern und sich darum der Grenzen bewußt sein, wie der Gefahr, daß der Nationalismus wieder überhandnehme. Es müsse dem entgegengetreten werden, daß künftig die russische Bewaffnung noch als Vorwand der Aufrüstung in anderen Ländern genommen werde; denn in Genua habe sich hieraus die Frankfurter Fünfländerkonferenz die Amsterdamer Beschlüsse des IGBW zu eigen gemacht. Und wie die zweite und Wiener Internationale, müsse auch die kommunistische Internationale den Kampf gemeinsam mit aufnehmen.

In einem Schlußwort erklärt sich Fig mit den in der Resolution fixierten Richtlinien einverstanden,

bittet um sofortige Annahme der beiden Manifeste und überweisung der Resolution an eine Kommission.

Die beiden Manifeste werden darauf einstimmt angenommen. Sodann wird die unterbrochene Diskussion über den eventuellen Anschluß des Arbeiterrinnens an den IGBW wieder aufgenommen. Nachdem sich Shaw, England, scharf gegen und Marion Philips, England, dafür ausgesprochen, erklärt das Bureau seinen Auftrag zurückzuziehen und es gelangt statt dessen eine Entscheidung zur Annahme, die die Notwendigkeit der Organisierung der weiblichen Arbeiterschaft betont, aber die gemeinsame Organisation von Männern und Frauen als die zweckmäßigste Form erklärt. Angesichts der Unregelmäßigkeit der Ziele und Zusammensetzung des Arbeiterrinnensbundes fordert das Bureau zur Veröffentlichung auf dem nächsten Kongress auf.

Schließlich wurde noch die Gruppierung der Länder für die Wahl in den Vorstand beschlossen, wobei Deutschland gleich England, Frankreich und Italien allein sowohl Vertreter wie Stellvertreter zu entsenden hat.

Das alte Bureau wird wiedergewählt und außerdem als Vertreter Deutschlands Leipzig.

In den Vorstand werden von deutscher Seite Graumann und als dessen Stellvertreter Aufhäuser, von Frankreich Dumoulin und als Stellvertreter Merheim gewählt. Gümmer und Lüdegeest werden als Sekretäre bestätigt.

Angloischen berichtete die zur Ausarbeitung der Resolution über Reaktion und Achtstundentag eingesetzte Kommission. Nach einstimmiger Annahme dieser Resolution erstattete Gümmer Bericht von der Kommission zur Frage des Kampfes gegen den Krieg. Auch diese Resolution fand einstimmige Annahme.

Als Tagungsort des nächsten Kongresses wird Wien bestimmt.

Damit ist die Tagung an den Abschluß ihrer Arbeiten gelangt. Der Vorsitzende dankt den italienischen Genossen im Namen des Kongresses herzlichst für die gute Organisierung des Kongresses und die komradshaftliche Aufnahme aller Delegierten. Unter dem Gesang der Internationale trennten sich die Delegierten, die Arbeit im Lande aufzunehmen.

Im Kampfe gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit.

Das Großkapital in den Bäckereien und Konditoreien drängt zur Entscheidung. Die um das gesetzliche Nachtbackverbot gesponnenen Rebe verdeckten sich immer mehr. Ein Lügengewebe, das durch die gewerkschaftliche Macht aerrissen werden muß. Im Auslande operiert das Unternehmertum mit der Lüge bei den Behörden und Regierungen, daß in Deutschland durch Verordnung der Reichsregierung der Dreischichtbetrieb, also die kontinuierliche Arbeitszeit, freigegeben sei. Von unsern Wiener Kollegen wurde dieser Lage bei der Redaktion angefragt, ob diese Darstellung auf Tatsachen beruhe. Wir erklärten, daß das Gerücht eine freche Lüge sei, wahrscheinlich zu dem Zweck in die Welt gesetzt, um unsere österreichischen Kollegen leichter in das Joch der Nachtarbeit zwängen zu können. Wir haben gebeten, uns die Quelle zu nennen, aus der solche grobe Verleumdungen sprudeln. Wir haben Hoffnungen, daß es uns gelingen wird, die Verleumer an den Pranger stellen zu können.

Nichts anderes als nackte Profitinteressen sind die Erzieher zur Wiedereinführung der Nachtarbeit. So wird die alte, schon tausendmal widerlegte Leit aufgezogen, daß das Bäckergewerbe, vornehmlich der Bäckereigroßbetrieb, bei den gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zugrunde gehen muß. Wenn das der Fall ist, und die Großbetriebe ihre Existenz nur auf Kosten einer kultivoidigen Nachtarbeit erhalten können, dann weinen wir dieser Entwicklung keine Träne nach. Wir sind allerdings anderer Meinung und haben das feste Vertrauen, daß eine umfältige Leitung der Großbetriebe infolge der vollkommenen technischen Betriebsanrichtung zu jeder Zeit die Konkurrenz mit den handwerksmäßigen Brotbetrieben aufnehmen kann. Die Geschäftsausbauweise der Großbetriebe beweisen das. Sehen wir uns doch den Aufwand für private Zwecke eines Brotfabrikanten an. Solche Ausgaben könnten in der Vorriegszeit unmöglich geleistet werden. Wenn demgegenüber die Abschlüsse in einigen gemischten Betrieben — den Genossenschaften — für die Öffentlichkeit so dargestellt werden, als sei das Nachtbackverbot alles Lebel der Unrentabilität, so wissen wir, daß nach dem Grundsatz verfahren wird: Der Brod heiligt die Mittel.

Bis jetzt konnten der großen prinzipiellen Seite des kulturellen Fortschrittes der Befestigung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien keine durchschlagenden Gegengründe gegenübergestellt werden. Auch in der Zukunft wird das nicht möglich sein. Wohl wurden Versuche nach der Richtung unternommen und die Notwendigkeit der Nachtarbeit in den Bäckereien in volkswirtschaftlicher Hinsicht mit der bei der Post, Eisenbahn, bei den Hochöfenanlagen, Bergwerken usw. verglichen. Damit hatten aber die Anhänger der Nachtarbeit kein Glück. Sie wurden ausgelöscht, und spielend konnten diese Argumentationen widerlegt werden. In neuester Zeit wird versucht, die Sache so darzustellen, als erfolge die Wiedereinführung der Nachtarbeit ausschließlich im Interesse des persönlichen Wohles für die arbeitende Bevölkerung. Die Unternehmer bedauerten mit jesuitischem Augenmaß auf das tiefste, daß die armen Brotochen zu ihren schweren körperlichen Arbeiten in die Fabriken wandern müssen, ohne in den Genuss von frischen Brötchen zu kommen. Und nur im Interesse der Arbeiter würden die Behörden flehentlich gebeten, die Unternehmermünsche zu erfüllen und den früheren Beginn der Arbeit freizugeben. Diese Gründe waren ja durchaus für die Profitinteressen, daß sie selbst den Vertretern der Behörden lächerlich erschienen. Ausgerechnet der Arbeiter, der in den allermeisten Fällen noch lange nicht ein Lohninkommen zur Sicherung des Existenzminimums aufzuweisen kann, soll der Käufer der teuersten marktfreien Waren sein. Ihr Herren Bäckermeister und Brotfabrikanten, seht Euch doch die Ernährungsbedürfnisse der Proletarierfamilien in den Großstädten und Industriebezirken an, ob dort marktfreie Backwaren konsumiert werden. Auch mit dieser Begründung hatten die Gegner der Tagarbeit kein Glück.

In neuester Zeit besicht man, andere Pläne und Gründe aus dem reaktionären Schubfach herauszuholen. Räumlich: Es werden in den Eingaben unkontrollierbare Behauptungen aufgestellt, so in Bayern und Süddeutschland, daß in Norddeutschland allgemein vor 6 Uhr morgens die Arbeit beginnt. Die Konditoren gehen immer noch mit dem Urteil des Hamburger Oberlandesgerichts bei ihren örtlichen Behörden hantieren, um die Arbeiten an Sonntagen frei zu bekommen, und unterdrücken dabei geflissentlich die neueste Entscheidung des Reichsarbeitsministers. Wenn aber die Behauptungen aus dem Heimatlande nicht recht ziehen wollen, dann gehen die Petitionen über die Reichsgrenzen hinaus und beweisen schlaug, daß in diesem oder jenem Lande das nach dem Kriege erlassene Verbot der Nachtarbeit wieder aufer Kraft gesetzt wurde.

Wir haben bisher — und werden das auch in Zukunft tun — über alle diesbezüglichen Vorgänge vom In- und Ausland berichtet. Unsere Kollegen sind somit auf dem laufenden über die einzeln sich abspielenden Phasen im Kampfe gegen die reaktionären Pläne der Unternehmer. Wir möchten dringend bitten, dieses umfangreiche Material stets bei der Hand zu haben, wenn in den Fachauschüssen und sonstigen behördlichen Stellen über die Unternehmertumwünse debattiert werden sollte.

Eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen ist bisher nirgends eingetreten. Dort, wo die Behörde unter Protest unserer Kollegen den Unternehmertumwunsch auf Beginn der Arbeit um 5 Uhr entsprochen hatte, wird alles darangesetzt, um wieder den 6-Uhr-Beginn zu erreichen, weil sich herausstellte, daß auch dann die Bäckermeister nicht daran denken, korrekt den Beginn der Arbeit um 5 Uhr einzuhalten. Es ist dort eingetreten, weil eine bedeutende Erhöhung der Kontrolle zu verzeichnen war, daß sogar einige Stunden

früher angefangen wurde. Diese Tatsache sollte gerade die Großbetriebe von ihren Ideen abbringen, weil ihnen dann erst recht nicht die Konkurrenzfähigkeit gesichert wird. Im Gegenteil, für den Kleinmeister bietet sich um so leichter die Gelegenheit, die geschätzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit zu übertragen.

Den Profitinteressen der Unternehmer haben wir die hohen kulturellen Gründe der Befestigung der Nacharbeit entgegenzustellen. Durch den schwindenden Zustand der Nacharbeit war das Bäckergewerbe bei allen fortgeschrittenen Menschen in Verzug geraten. Die "Brotstubegeheimnisse" waren doch die Folge der Nacharbeit. Es war sicher nicht erbaulich für den Brotkonsumenten, wenn in der Öffentlichkeit sanitäre und hygienische Verhältnisse den ganzen Jammer der Nacharbeit in den Bäckereien schilderten. Nun behaupten die Anhänger der Nacharbeit, volkswirtschaftliche Gründe seien maßgebend dafür, daß die Nacharbeit wieder eingeführt werden soll. Sollen das etwa volkswirtschaftliche Gründe sein, weil der Großbetrieb durch die Freigabe der kontinuierlichen Betriebsweise Erweiterungsbauten der Bäckereianlagen nicht nötig habe? Oder etwa, daß dann die Schlemmer und Schieber ein noch angenehmeres Dasein haben, wenn ihnen morgens frische Brötchen zum Frühstück serviert werden können?

Volkswirtschaftlich ist die Nacharbeit in den Bäckereien nicht notwendig. Sie liegt nicht im Interesse der Allgemeinheit, sondern einer kleinen unproduktiven Schicht und des nackten Profites der Unternehmer. Darum sträuben wir uns, diese unmenschliche Arbeitsweise wieder einzulassen, und wir sehen alles daran, daß die Gesundheit einer Berufsclasse nicht frevelhaft auf das Spiel gesetzt wird.

Erster pfälzischer Bäcker- und Konditorengehilfentag in Neustadt a. d. Haardt.

Am 30. April fanden sich aus allen bedeutenden Orten der Pfalz unsere Berufskollegen zu einer Konferenz ein, auf der zu allen derzeitigen Berufs- und sonstigen Fragen Stellung genommen wurde. Neben den Zahlstellen des Verbandes waren auch die Vertreter der örtlichen Gehilfenvereine erschienen und nahmen an den Beratungen einen Anteil. Der Verlauf der Konferenz muß als ein äußerst guter bezeichnet werden; die Beratungen waren vom besten Geiste befeilt, was auch in den einstimmig gefaßten Entschließungen zum Ausdruck kam. Den Hauptfrageordnungspunkt bildete, wie dies auch vorauszusehen war, das Nacht- und Sonntagsbackverbot. Man konnte aus den Ausführungen der einzelnen Redner merken, wie sehr unsere Kollegen die Erhaltung dieser Kultivierungsschicht am Herzen liegt. Aus fast allen Orten wurde Klage über vielfache Uebertretung und mangelhafte Kontrolle der Betriebe geführt. Die bisher verhängten Strafen gleichen vielmehr einer Prämie als einem Abschreckungsmittel.

Ganz besonders trostlos scheinen die Verhältnisse in der Westpfalz, insbesondere in Birkenfeld zu liegen, wo mangels einer Gehilfenorganisation die Kontrolle veragt und jeder mit der Arbeit beginnt, wie es ihm beliebt. Die Innungsleitungen, die immer beteuern, auch Anhänger des Nacht- und Sonntagsbackverbots zu sein, haben bisher gar nichts gegen diese Auswüchse getan; sie sehen diesem Treiben unfähig mit zu. In einer einstimmig gefaßten Entschließung lehnte die Konferenz die von dem Zweigverband Pfalz des Germaniaverbands beantragte Vorberlegung des Arbeitsbeginns auf 5 Uhr morgens ab und verlangt, daß die Behörden den Uebertretungen der Arbeitsschichtbestimmungen in unserm Gewerbe mehr Aufmerksamkeit entgegenbringt als jeher.

In einer weiteren Entschließung wurde gegen die übermäßige Lehrlingshaltung protestiert und ebenfalls von der Behörde gefordert, daß auch in Bayern ein Eingriff erfolgt, falls die Handwerkskammern sich der Sache nicht mehr annehmen.

Der Verlauf der Konferenz hat allen Teilnehmern zum Bewußtsein gebracht, wie notwendig heute der gewerkschaftliche Zusammenschluß unserer Berufskollegen ist, wenn wir nicht wieder in das alte Joch der Sklaverei zurückkehren wollen. Alle Teilnehmer gelobten, für die weitere Ausbreitung unseres Verbandes sich zu betätigen.

Konditoren

Schlechwege zur Befreiung der Lehrlingsordnungen.

Die Verordnungen über die Einschränkung der Lehrlingshaltung haben ja dem Nebenangebot von gelernten Arbeitsträgern im Bäcker- und Konditorgewerbe noch keinen neuenwerten Abbruch gebracht, aber kaum hat sich seit einiger Zeit der allgemeine Arbeitsmarkt etwas gehoben, so daß hierbei auch vom Bäckergewerbe ein Teil der Arbeitslosen aufgezogen wurde, da jene insbesondere die Konditormeister neu und Mord, infolge mangels gelernter Kräfte müsse das ganze Sache Handwerk zugrunde gehen. Die Aufhebung der Verordnungen auf der ganzen Linie sei unerlässlich. Schon ist es gelungen, in einigen Freistaaten die von den Verhältnissen einzig unterrichteten Regierungsstellen so weit zu bringen, daß sie ihre Verordnungen wieder aufzoben oder bedeutend einschränken, und nun bohrt man beim preußischen Handelsministerium herum, auch im größten Städtestaat die Lehrlingeinstellung wieder umgeholt vor sich gehen zu lassen. Es haben bereits Anfang April im Ministerium unter Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern Besprechungen in dieser Sache stattgefunden; es gelang zunächst noch nicht, die preußische Verordnung zu Fall zu bringen oder ihre Änderung zu erreichen, aber Verhandlungen für die Zukunft haben die Meister doch eingeheimst. Für die Organisation heißt es also, noch viel mehr als bisher in dieser Frage auf dem Punkt zu sein.

Die Wege, die von den Konditormeistern, die sich immer so offene, aufrichtige Kämpfer aufspielen, zur Erreichung ihres Ziels eingeschlagen werden, sind dabei durchaus nicht gerade — sie sind fram. Und es gibt auch in Regierungsstellen Personen, die diese Wege mitwandeln. Eine sehr bekannte Berliner Innungsgröde der süßen Kunst hat sich in dieser Weise recht betriebsam gezeigt. Uns ist hierfür Beweis ein vorhandenes Schriftstück, das bereits vom 29. März datiert ist und mit obiger Aussprache recht sehr in Verbindung steht. Wir wollen die Namen der Beteiligten heute noch weglassen, sie stehen aber Interessenten, zu denen ja wohl auch das preußische Handelsministerium gehört, zur Verfügung. Das Schreiben, das an den Syndikus des Bundes der Konditoren, Dresden, gerichtet ist, lautet:

Sehr geehrter Herr Doctor!

Seit einiger Zeit stehe ich in Verbindung mit einem Oberregierungs- und Gewerberat Dr. der sich für die Aufhebung der Lehrlingsordnung interessieren will. Ich habe dem Herrn das mit verfügbare Material bereits an die Hand gegeben, und nun empfing ich die vertrauliche Mitteilung, daß Anfang April im Ministerium für Handel und Gewerbe eine Besprechung unter Buziehung der maßgebenden Körperschaften stattfindet, die über die Aufhebung der Verordnung beraten und beschließen wird. Der Herr Geheimrat verlangte dazu von mir weiteres Material. Da ich ihm solches von hier aus nicht geben kann, bitte ich Sie, ihm dasselbe durch den Bund zulernen zu lassen, und zwar durch meine Vermittlung. Vielleicht läßt es sich auch ermöglichen, daß der Bund mit irgendeinem Vertreter an der Besprechung teilnimmt. Ich bitte aber, bei eventuellen diesbezüglichen Anträgen die Person des Herrn Dr. . . . aus dem Spiel zu lassen, da mir die Mitteilungen über die Besprechungen nur privat zugegangen sind.

Hochachtungsvoll (Unterschrift).

So unterirdisch arbeitet also auch in der Lehrlingsfrage das Meistertum mit gewissen Herren in der Regierung Hand in Hand. Um so mehr haben wir alle Ursache, unsere Organisation so auszubauen, daß wir aus eigener Kraft eine brennigemäßige Regelung der Lehrlingsordnung ergreifen und uns dauernd erhalten können!

Aus den Sektionen.

Die Kölner Schärnmacher. Die Gehilfen haben an die freie Konditoreninnung Forderungen gestellt, um ihre idöle Löhne der Zeit anzupassen. Die Innung antwortete aber mit der Kündigung des Tarifes und erließ an ihre Mitglieder folgendes Rundschreiben, das nicht als viele Worte den Geist der Innung beleuchtet:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Lohnkommission der Innung lehnt es ab, weiterhin mit dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren zu verhandeln, da sie sich nicht mehr als Lohnbewegungsmaschine benützen lassen will. Grund zu diesem genau dem Innungsgesetz entsprechenden Verhalten ist das geradezu unverhältnismäßige Verhalten des Zentralverbandes, der am gleichen Abend, an dem er den eben abgeschlossenen Vertrag annahm, ihn kündigte und neue, alles Maß übersteigende Forderungen einreichte. Weiterhin erwähnt die Innung von jedem Mitglied, daß sie auch ihrerseits die überspannten Ansprüche in die rechte Bahn weisen werden.

Das Rundschreiben wollen wir für sich sprechen lassen, bemerken dazu nur, daß die Löhne der Konditoren weit unter den Löhnen anderer Berufe in Köln stehen. Und die „unverhältnismäßige Forderung“ der Gehilfen lautet: Erhöhung der Löhne entsprechend der Überziffer.

Unterzeichnet ist das schöne Dokument von Robert Schenzl, Schenzlerring 72; Fuchs, Berlin 10; Zimmermann, Herzogstraße 11.

Schiedespruch in Erfurt. In einer Sitzung vor dem Schiedesausschuß zu Erfurt am 13. April wurde folgender Schiedespruch beschlossen: Die Löhne für Konditoren betrügen im ersten Gehilfenjahr 425 M., für Gehilfen bis zu 21 Jahren 475 M., über 21 Jahre 550 M., in leitender Stellung 625 M. Für Überstunden ist ein Aufschlag von 20 % zu gewähren. Die Parteien erhielten eine Erklärungsurkunde bis 20. April 1922.

Am 2. Mai wurde vom Hamburger Schlichtungsausschuß für das Konditorgewerbe folgender Schiedespruch gefällt: Der Wochenlohn beträgt: bis zu 2 Jahren nach der Lehre 700 M., bis zu 24 Jahren 875 M., über 24 Jahre 1000 M. Die Löhne gelten vom 1. Mai an.

Durch das Tarifamt zu Köln a. Rh. wurden die Löhne wie folgt festgesetzt: Gehilfen bis zu 19 Jahren 550 M., bis 21 Jahre 720 M., bis 24 Jahre 820 M., über 24 Jahre 920 M.; verheiratete Gehilfen über 24 Jahre 1020 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Unterstützung für die ausgesperrten Metallarbeiter Süddeutschlands.

Die 17. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß:

In der Metallindustrie Süddeutschlands ist seit 10 Wochen ein Kampf entbrannt, der die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands angeht. Es handelt sich um die Wiederherstellung der Unternehmerorganisation geforderten Verlängerung der tarifischen sechzehnzigstündigen Arbeitswoche. Unter dem Vorwand, eine Arbeitswoche von 48 Stunden zur vollen Auswirkung zu bringen, soll die Arbeitszeit über das jetzige Maß, das schon lange einen fürzigeren Arbeitstag an Sonntagnabenden anerkann, ausgedehnt werden. Die Arbeiterschaft erhält in der Fortsetzung der Unternehmer, die bisher tariflich festgelegte Ar-

